

SPORTVEREIN GROSSWUDICKE e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung 2024

Für die Mitglieder des SV Großwudicke besteht folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

- (1) Die Arbeit des Sportvereins wird zum Teil aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.
- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,00 €
- (3) Pro Mitglied werden folgende Monatsbeiträge erhoben:
 1. volljährige Mitglieder 7,50 €
 2. nichtvolljährige Mitglieder 3,00 €

Die Beiträge sind zum 1. Werktag der jeweils vereinbarten Zahlungsperiode laut Aufnahmeerklärung fällig.

- (4) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (5) Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschlussfassung der 33. Jahreshauptversammlung des SV Großwudicke e.V. am 16.03.2024 rückwirkend zum 01.01. des Jahres in Kraft.



1. Vorsitzender
Ralf-Peter Schulze



2. Vorsitzender
Hartmut Voigt